



Über die BA-Geschäftsstelle Mitte

an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
03 – Maxvorstadt
Herr Christian Krimpmann

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.12.2019

Kunstareal – Verbesserungen im Außenbereich

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06023 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt
vom 02.04.2019

Sehr geehrter Herr Krimpmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie die Landeshauptstadt München auf mit dem Freistaat in Verbindung zu treten um alsbald nach einer Lösung zu suchen, um die Parkplätze im o.g. Abschnitt zu reduzieren und eine vorübergehende ansprechende Ausgestaltung für die Pinakothek der Moderne zu erreichen.

Mit Zwischennachricht vom 07.06.2019 haben wir den Bezirksausschuss um Verlängerung der Frist für die Beantwortung des o.g. Antrags gebeten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die zuständige Stelle, das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, um Stellungnahme gebeten. Somit können wir Ihnen folgendes mitteilen:

„Wie Ihnen bekannt ist, wurde im Hinblick auf eine länger- und langfristige Entwicklung des Kunstareals die Neugestaltung der Freiflächen in den Blick genommen, die das verbindende und identitätsstiftende Element in diesem offenen, parkartigen Stadtraum darstellen soll. Das „Büro Vogt Landschaftsarchitekten AG“ wurde vom Freistaat Bayern in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München mit der Erstellung eines „Masterplans Freiflächengestaltung“ beauftragt. Der vorgelegte Masterplan baut auf den bisherigen Überlegungen auf und enthält ein Entwicklungskonzept für das Kunstareal mit Realisierungsvorschlägen, die als mittel- und langfristige Maßnahmen strukturiert werden. Er stellt dabei zunächst eine Bestandsaufnahme dar, der die Stärken und Schwächen herausarbeitet und mögliche Entwicklungsperspektiven

aufzeigt. Er versteht sich nicht als festes Konzept, sondern eher als eine „erste Vision“. Er ist ein weiterer Meilenstein im Rahmen des bisherigen, iterativen Prozesses, der es erlaubt, einzelne Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen und dabei das Kunstareal in seiner Gesamtheit im Blick zu behalten. Entsprechend ist vorgesehen, dass die Ausformulierung der Ziele und Ideen des Masterplans im Rahmen laufender Maßnahmen erfolgen, so beispielsweise bei der Planung der Außenanlagen im Rahmen der Sanierung der neuen Pinakothek.

Was die Außenanlagen der Pinakothek der Moderne anbelangt, so wurde das staatliche Bauamt im August 2019 damit beauftragt, im Anschluss an erforderliche Bodenuntersuchungen auch die Möglichkeit einer interimswiseigen Ertüchtigung der Oberflächen zu untersuchen.

Wie im Februar diesen Jahres mitgeteilt, hat die Stiftung Pinakothek der Moderne die Nutzung der Urheberrechte am sog. 2. Bauabschnitt der Pinakothek der Moderne vom Architekten erworben. Im Herzen des Münchner Kunstareals entlang der Theresienstraße werden zudem mittelfristig derzeit von der Ludwig-Maximilians-Universität München genutzte Flächen frei. Dies eröffnet langfristig die Perspektive für den Freistaat, die mit der Errichtung der Pinakothek der Moderne und der Aufwertung des Kunstareals begonnene strategische Entwicklung des Standortes fortzusetzen und diese Flächen gemeinsam mit den weiteren bebaubaren Flächen des Geländes der ehemaligen Türkenkaserne (zwischen Gabelsberger-, Theresien-, Türken- und Barer Straße) einer zukunftsgerichteten Nutzung durch Kunst und kunstnahe Wissenschaften im Rahmen einer Gesamtplanung zuzuführen, die in den 2030er Jahren zu realisieren wäre. Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist der Erwerb der Rechte und damit die Schaffung neuer Gestaltungsspielräume ein herausragender Vorteil bei den weiteren, langfristigen Überlegungen.

In ersten Schritten wird es darum gehen, die vorhandenen Einrichtungen weiterzuentwickeln, zukunftsfähig zu machen und die Bedarfe und Grundlagen für eine bauliche Weiterentwicklung des Areals in enger Zusammenarbeit mit viele Akteuren zu ermitteln. Dabei wird die Gestaltung der Freiflächen mit dem Ziel der Stärkung des Kunstareals als zusammenhängenden und qualitativ hochwertigen Raum für Kunst und Freizeitaktivitäten im Sinne des Masterplans selbstverständlich ebenfalls Berücksichtigung finden. Wie zuletzt auch im Schreiben von Herrn Staatsminister Sibler an Herrn Oberbürgermeister Reiter verdeutlicht, kommt eine vorgezogene dauerhafte Verwirklichung einzelner Maßnahmen auf diesen Flächen, losgelöst von einem Gesamtkonzept, nicht in Betracht.“

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen